

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

Bundesministerin für  
Frauen, Familie, Integration und Medien

**MMag. Dr. Susanne Raab**  
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration  
und Medien

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.907.705

Wien, am 15. Februar 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Dezember 2023 unter der Nr. **17389/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Linksextremer Verein „Der Funke““ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

1. Welche Förderungen wurden der Zeitschrift „Der Funke“ aus Ihrem Verantwortungsbereich seit 2019 pro Jahr zugesprochen?
  - a. Aus welchem Fördertopf bzw. Budget wurde die Förderung gewährt?
  - b. Wem konkret bzw. welcher Organisationseinheit in Ihrem Verantwortungsbereich oblag die Entscheidung über die Förderungsvergabe?
  - c. Mit welcher Begründung wurden Förderungen gewährt?
  - d. Mit welcher Begründung wurden Förderungen abgelehnt?
  - e. Von wem und wann wurden Förderungen konkret beantragt?
  - f. Wurde die Verwendung der Fördermittel überprüft?
    - i. Wenn ja, inwiefern?
    - ii. Wenn ja, welche Förderungen in welchem Jahr sind konkret betroffen?

- iii. Wenn ja, von wem?*
- iv. Wenn ja, mit welchen Konsequenzen?*
- g. Wurden unrechtmäßig bezogene oder verwendete Gelder rückgefordert?*
  - i. Wenn ja, wann?*
  - ii. Wenn ja, warum?*
  - iii. Wenn ja, in welcher Höhe?*
  - iv. Wenn ja, welche konkrete Förderung wurde rückgefordert?*
- 2. Welche Förderungen wurden dem Verein „Der Funke“ aus Ihrem Verantwortungsbereich seit 2019 pro Jahr zugesprochen?*
  - a. Aus welchem Fördertopf bzw. Budget wurde die Förderung gewährt?*
  - b. Wem konkret bzw. welcher Organisationseinheit in Ihrem Verantwortungsbereich oblag die Entscheidung über die Förderungsvergabe?*
  - c. Mit welcher Begründung wurden Förderungen gewährt?*
  - d. Mit welcher Begründung wurden Förderungen abgelehnt?*
  - e. Von wem und wann wurden Förderungen konkret beantragt?*
  - f. Wurde die Verwendung der Fördermittel überprüft?*
    - i. Wenn ja, inwiefern?*
    - ii. Wenn ja, welche Förderungen in welchem Jahr sind konkret betroffen?*
    - iii. Wenn ja, von wem?*
    - iv. Wenn ja, mit welchen Konsequenzen?*
  - g. Wurden unrechtmäßig bezogene oder verwendete Gelder rückgefordert?*
    - i. Wenn ja, wann?*
    - ii. Wenn ja, warum?*
    - iii. Wenn ja, in welcher Höhe?*
    - iv. Wenn ja, welche konkrete Förderung wurde rückgefordert?*

Die Verteilung der Förderungsmittel nach Maßgabe der Förderungswürdigkeit obliegt der nach dem KommAustria-Gesetz (KOG) eingerichteten unabhängigen und weisungsfreien Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria).

Diese hat bei der Zuteilung auf die Vorschläge des gemäß § 9 Publizistikförderungsgesetz (PubFG) eingerichteten Beirates Bedacht zu nehmen. Dieser Beirat, in den unter anderem auch von sämtlichen Parlamentsparteien Vertreterinnen und Vertreter entsandt werden, hat jeweils einstimmig eine Förderung der Zeitschrift vorgeschlagen. Dem Förderansuchen ist ein vollständiges und überprüfbares Verzeichnis aller Kosten und Erträge (auch Förderungen) anzuschließen, die der Druckschrift im letzten Kalenderjahr entstanden sind. Von der Förderstelle wurden im Zuge der Prüfung der Förderansuchen auch die Kosten und

die Erträge des jeweils vorangegangenen Kalenderjahres geprüft. Ebenso wurde jährlich geprüft, ob die Förderungswürdigkeit gegeben ist und ob die Förderung im Hinblick auf die wirtschaftliche Lage der periodischen Druckschrift erforderlich ist. Die Förderungswürdigkeit wurde in den genannten Jahren festgestellt. Den jeweiligen einstimmigen Vorschlägen des Beirates wurde im Rahmen der im Abschnitt II des PubFG geregelten Publizistikförderung mit folgenden Zahlungen (Budgetansatz: Presse- und Publizistikförderung (1-7670.005)) seit 2019 entsprochen: 18.10.2019: 5.435,90 Euro; 14.10.2020: 5.510,50 Euro; 11.11.2021: 5.411,50 Euro; 18.10.2022: 5.512,90 Euro; 10.10.2023: 6.093,16 Euro. Förderwerber war der Verein "Gesellschaft und Politik - für den Diskurs über den Menschen". Ansuchen um Publizistikförderung sind jährlich bis 31. März einzubringen.

**Zu Frage 3:**

3. *Hat die KommAustria jemals seit Förderungsbeginn die Förderungswürdigkeit von „Der Funke“ eigenständig überprüft, oder sich immer ausschließlich auf Empfehlungen des politisch besetzten Publizistikförderungsbeirats verlassen?*
  - a. *Wenn die KommAustria die Förderungswürdigkeit von „Der Funke“ überprüft hat, wie erfolgte die Überprüfung konkret?*
  - b. *Wurden zur Überprüfung der Förderungswürdigkeit von „Der Funke“ externe Gutachten eingeholt?*
    - i. *Wenn ja, durch wen wurde ein Gutachten erstellt?*
    - ii. *Wenn ja, welche Kosten wurden dadurch budgetwirksam?*
    - iii. *Wenn ja, inwiefern wurde dem Gutachten gefolgt?*
    - iv. *Wenn nein, warum nicht?*
  - c. *Wann wurde jeweils durch die KommAustria überprüft, ob „Der Funke“ gem. § 7 Abs. 2 PubFG von der Förderung ausgeschlossen sein könnte, zumal das Ziel der Zeitschrift eine „Revolution“ samt tiefgreifenden Gesellschaftsumbau ist und Gewalt als Mittel der Politik sowie der gewaltsame Kampf gegen Israel – einen demokratischen Rechtsstaat - in Folge des Terrorangriffs der Hamas auf Israel zumindest verharmlost wurde?*
  - d. *Inwiefern dient „Der Funke“ gem. § 7 Abs. 1 Z 3 PubFG für die KommAustria der staatsbürgerlichen Bildung?*
  - e. *Inwiefern handelt „Der Funke“ gem. § 7 Abs. 1 Z 3 PubFG für die KommAustria Politik, Kultur oder Weltanschauung (Religion) oder der damit zusammenhängenden wissenschaftlichen Disziplinen „auf hohem Niveau“ ab?*
  - f. *Wurde jemals gem. § 7 Abs. 4 PubFG überprüft ob „Der Funke“ – eine Zeitschrift mit dem Ziel einer politischen Revolution, die zudem Organ einer marxistischen*

*Strömung ist, welche versucht Organisationen zu unterwandern – Förderungsmittel tatsächlich ausschließlich zur Deckung von Aufwendungen für die geförderte periodische Druckschrift verwendet hat?*

- i. *Wenn ja, wann?*
  - ii. *Wenn ja, inwiefern?*
  - iii. *Wenn nein, warum nicht?*
- g. *Wurde gem. § 7 Abs. 6 PubFG auf Entfall der Förderungswürdigkeit von „Der Funke“ erkannt?*
- i. *Wenn ja, wann?*
  - ii. *Wenn ja, durch wen?*
  - iii. *Wenn ja, mit welcher Begründung bzw. aufgrund welches Sachverhaltes?*
  - iv. *Wenn ja, welche Jahre bzw. Förderungsbeträge betrifft das?*
  - v. *Wenn nein, wie ist der Stand diesbezüglicher Verfahren?*
  - vi. *Wenn nein, warum nicht?*

Nach Einlangen der Förderansuchen wird die Erfüllung der gesetzlichen Förderkriterien und die Förderungswürdigkeit sämtlicher Zeitschriften jährlich von der Förderstelle geprüft. Die Ergebnisse der Prüfung werden dem Beirat zur Beratung vorgelegt. Den Beiratsmitgliedern wird auch die Gelegenheit gegeben, in die Unterlagen und die vorgelegten Belegexemplare Einsicht zu nehmen. Die Förderung ist im Einzelfall unter Bedachtnahme eines Gutachtens des Beirates unter Berücksichtigung des Umfanges, der Auflage, der Ausstattung und der wirtschaftlichen Lage der periodischen Zeitschrift festzusetzen. Es wurden keine externen Gutachten eingeholt. Ich darf daher auf die Ergebnisse der jeweiligen Prüfungen und die Vorschläge des Beirates verweisen.

Wie bereits erläutert, wurde die Förderwürdigkeit der Zeitschriften jährlich überprüft, wobei die Förderung nachträglich für das dem Förderjahr vorangegangene Kalenderjahr gewährt wird, für das auch die Erfüllung der Fördervoraussetzungen nachzuweisen ist. Die Förderung erfolgt somit im Nachhinein. Die in der vorliegenden parlamentarischen Anfrage zitierten Stellen stammen aus dem Jahr 2023 und waren daher noch nicht Gegenstand einer allfälligen Prüfung der Förderwürdigkeit durch die KommAustria. Ansuchen um Publizistikförderung für den Beobachtungszeitraum 2023 können bis Ende März 2024 eingereicht werden. Der Prüfung durch die KommAustria und den Empfehlungen des gemäß § 9 PubFG eingerichteten Beirats kann daher nicht vorgegriffen werden.

MMag. Dr. Susanne Raab



